



Sozialdemokratische Partei Deutschlands Unterbezirk Duisburg

Ortsverein Großenbaum/Rahm
www.spd-grossenbaum-rahm.de

Vorsitzende: Jacqueline Dederichs –Tel.: 01743129336- Jacqueline.ded@gmx.de
Daniel Rosenbach- 017664893222- daniel.rosenbach@gmx.de

Liebe Mitglieder,

wir möchten Euch herzlich zur unserer Nominierungsversammlung unserer Kandidaten für den Rat der Stadt Duisburg und der Bezirksvertretung Süd einladen. Wir freuen uns, dass Sarah Philipp, MdL (Vorsitzende der SPD NRW) die Versammlungsleitung übernimmt und uns einen Einblick in die Landtagsarbeit in Bezug auf die Kommunalpolitik gibt.

Einladung Nominierungsversammlung am 30.01.2025 um 18:30 Uhr GSG-Treff, Großenbaumer Allee 201, 47269 Duisburg

In diesem besonderen und wichtigen Wahljahr wollen wir, trotz des aktuell laufenden Bundestagswahlkampfes unsere Kandidaten für den Rat der Stadt und die Bezirksvertretung Süd nominieren. Interessierte für die beiden Ämter können sich bei den Vorsitzenden melden.

Über Eure Teilnahme werden wir uns freuen.

Mit freundlichem Gruß

Daniel Rosenbach Jacqueline Dederichs

Vorschlag zur Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl einer/r Versammlungsleiters/in
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Geschäftsordnung
5. Wahl einer Wahl- und Mandatsprüfungskommission
6. Vorstellung der Kandidaten
- 6.1 Rat der Stadt Duisburg Wahlkreise 36 und 37
- 6.2 Bezirksvertretung Süd
7. Nominierung der Kandidaten
8. Bericht Sarah Philipp, MdL
9. Verschiedenes, Anfragen, Mitteilungen



Muster - Geschäftsordnung für OV-Versammlungen

1. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der zu Beginn der Versammlung erschienenen Mitglieder abstimmen.
2. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder des Ortsvereins, soweit bei Wahlen keine gesetzlichen Beschränkungen bestehen.
3. Wahlen erfolgen nach den Bestimmungen der OV-Satzung, der UB-Satzung und der Bundeswahlordnung.
4. Die Redezeit der Diskussionsredner/-innen beträgt 5 Minuten. Die Diskussionsredner/-innen erhalten in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort. Mitglieder des Ortsvereinsvorstandes und Berichterstatter/-innen können außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen zur Sache sprechen.
5. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Ortsvereins.
6. Die Abstimmung über Anträge zur Geschäftsordnung erfolgt, wenn je ein/e Redner/-in für und gegebenenfalls gegen den Antrag gesprochen haben.
7. Ein Antrag auf geheime Abstimmung muss mindestens von 1/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder unterstützt werden.